



Ausschreibung zur Krombacher Ü32-Niedersachsenmeisterschaft 2019/2020



A. Allgemeines

1. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um die „Krombacher Ü32-Niedersachsenmeisterschaft“ finden Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

2. Veranstalter und spielleitende Stelle

- a) Veranstalter ist der Niedersächsische Fußballverband (NFV).
- b) Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss (VSpA).

3. Organisationsform

Der Wettbewerb gliedert sich in

- Qualifikationsrunden im KO-System
- eine Endrunde in Turnierform (16 Mannschaften)

4. Teilnahmeberechtigungen

a) Mannschaften

Jeder Kreis kann so viele Mannschaften melden, wie ihm laut Quotierungsliste (Anlage 1) an Starterplätzen für die Qualifikationsspiele zustehen.

Bei Nichtausschöpfung der Startplätze wird die 1. Qualifikationsrunde durch Mannschaften der Endtabelle 2018/19 und ggfalls aus der Ewigen Tabelle aufgefüllt. Hierbei zählt der jeweils bessere Platz

Jede teilnehmende Mannschaft muss im DFBnet eine Spielberechtigungsliste (SBL) mit Fotos hinterlegt haben.

Teilnahmeberechtigt ist darüber hinaus der Niedersachsendivisionmeister 2018/2019, USI Lupo Martini (Kreis Wolfsburg). Der Kreis Wolfsburg braucht ihn in seiner Quote nicht mitzurechnen.

Bestehende Spielgemeinschaften sind für die Spiele um die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt. Der Einsatz von Gastspielern regelt sich nach § 9 (2) SpO, wobei pro Qualifikationsspiel jeweils drei Gastspieler (davon maximal einer aus einem anderen Landesverband) und bei der Endrunde pro Mannschaftskader für die komplette Endrunde je drei Gastspieler (davon maximal einer aus einem anderen Landesverband) erlaubt sind. Spieler mit Gastspielerlaubnissen müssen in der SBL des Gastvereins aufgeführt sein. Die Gastspielerlaubnis muss spätestens am 15.04.2020 ausgestellt worden sein.

Mannschaften, für die keine Mannschaftsbeiträge gemäß § 12 (2) b) Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) entrichtet wurden, können nicht teilnehmen.

An der Endrunde nehmen als gesetzte Mannschaften teil:

- der Niedersachsenmeister 2018/2019, TSV Fortuna Sachsenross
- die Bezirksmeister 2018/2019 von Lüneburg, Hannover und Weser-Ems

b) Spieler

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler, die zum Zeitpunkt des jeweiligen

Spieles

- eine Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft besitzen
und

- das 32. Lebensjahr vollendet haben.

Die Spielerlaubnis muss spätestens am 15.04.2020 ausgestellt worden sein. Eine Spielberechtigung bzw. Gastspielerlaubnis mit Datum nach dem Stichtag berechtigt nicht zur Endrundenteilnahme!

Gastspieler ist derjenige, der in seinem Stammverein keine Ü32-Mannschaft hat.

5. Mannschaftsmeldungen

Die **Kreise melden verbindlich ihre Teilnehmer bis zum 28.07.2019** formlos per Mail an den VSpA über **EPostfach Friedrich.Gehrke@nfv.evpost.de** (oder friedel.gehrke@gmx.de) an, d.h. die gemeldeten Teams nehmen ohne weitere Einladung des VSpA aufgrund der Meldung des jeweiligen Kreises an der Qualifikation teil. Die Kreise stimmen diese Teilnahmeverbindlichkeit vorher mit den gemeldeten Mannschaften ab. Die Meldung des Kreises bedeutet Teilnahmewilligkeit der gemeldeten Mannschaft(en)!

Voraussetzung zur Teilnahme ist außerdem die bereits vorher seitens des Vereins bzw. Kreises erfolgte Eingabe der Mannschaft im DFBnet-Modul ‚Vereinsmeldebogen‘ (VMB).

6. Finanzierung des Wettbewerbes

Zur Finanzierung des Wettbewerbes wird je teilnehmende Mannschaft ein Startgeld in Höhe von **50,00 Euro** erhoben, das von der NFV-Geschäftsstelle eingezogen wird. Das Startgeld wird anteilig für entstehende Kosten sowie zur Prämienausschüttung verwendet.

7. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht (VSG).

Auf die Bestimmungen der §§ 14 bis 19 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) wird verwiesen.

Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch totalen Feldverweis wird nach § 16 SpO verfahren. Ausnahme bei der Endrunde: siehe C 7 dieser Ausschreibung!

Als Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des VSpA ist nach § 46 (2) SpO die Anrufung des VSG gemäß § 15 RuVO zulässig.

B. Qualifikationsrunden

1. Zielsetzung

In drei Spielrunden nach dem KO-System werden zu den gem. A. 4. a) gesetzten 4 Mannschaften noch 12 Endrundenteilnehmer ermittelt.

2. Spielansetzungen

Die Paarungen werden unter Beachtung folgender Prinzipien zusammengestellt:

In der ersten und zweiten Runde dürfen Mannschaften eines Kreises oder einer gemeinsamen Staffel-Kooperation mehrerer NFV-Kreise gegeneinander antreten. Mannschaften, die in der Vorsaison mit einem Heimspiel begannen, starten dieses Jahr mit einem Auswärtsspiel, umgekehrt die Mannschaften, die in der Vorsaison mit einem Auswärtsspiel anfangen und dieses Jahr mit Heimrecht starten. Mannschaften, die nicht im vergangenen Jahr teilnahmen, werden entsprechend der vorstehenden Vorgaben angesetzt. Bei Überhängen der einen

oder der anderen Gruppe, wird das Heimrecht unter den Mannschaften dieses Überhanges ausgelost.

In der zweiten Runde haben die Mannschaften Heimrecht, die in der ersten Runde auswärts gespielt haben; ihnen werden Mannschaften zugelost, die in der ersten Runde Heimrecht hatten. Bei Überhängen der einen oder der anderen Gruppe, wird das Heimrecht unter den Mannschaften dieses Überhanges wie in der ersten Runde ermittelt.

In der dritten Runde wird das Heimrecht wie in der ersten Runde festgelegt, wobei Mannschaften, die in der ersten und zweiten Runde Heimrecht hatten, ein Auswärtsspiel bestreiten müssen und diejenigen mit zunächst zwei Auswärtsspielen Heimrecht haben.

Weite Fahrten der Mannschaften sollten durch regionale Ansetzungen vermieden werden. 100 km für den einfachen Weg sollten dabei grundsätzlich nicht überschritten werden.

Die Paarungen werden den beteiligten Vereinen und jeweils zuständigen Kreisspielausschussvorsitzenden über das EPostfach bzw. DFBnet mitgeteilt.

3. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen (zeitlich und örtlich) können nur auf Antrag beider Gegner im DFBnet innerhalb einer festgelegten Frist zu jeder einzelnen Qualifikationsrunde durch den VSpA genehmigt werden. Diese jeweilige Frist wird gesondert mit der Ansetzung übers EPostfach an die Teilnehmer übermittelt. Die Verlegung ist bei Antrag in der Frist gebührenfrei!
- b) Spiele können grundsätzlich nur vorverlegt, maximal auch bis eine Woche vor dem regulären Termin der nächsten Qualifikationsrunde vereinbart werden. Eine Terminänderung darf nicht mit angesetzten Pflichtspielterminen der beteiligten Mannschaften kollidieren.
- c) **Verlegungswünsche sind über das DFBnet einzugeben. Hat ein Verein kein Flutlicht oder keine Ausweichmöglichkeit, wechselt das Heimrecht auf den Gegner über! Wird ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt, wechselt das Heimrecht auf den Gegner über.**

4. Spieltage

1. Spieltag	=	Mittwoch,	28.08.2019,	18:30 Uhr
2. Spieltag	=	Samstag,	28.09.2019,	15:00 Uhr
3. Spieltag	=	Samstag,	26.10.2019,	15:00 Uhr

5. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2x 35 Minuten. Ist der Spielstand am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

6. Spielbeginn

- a) Die Mannschaften sollen möglichst 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort sein.
- b) Verzögert sich der Spielbeginn aus irgendeinem Grunde, so wird für die beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten gemäß § 36 (2) SpO festgelegt.

7. Platzbau

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§§ 22, 23, 28 SpO).

Soll ein Spiel auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden, ist die Gastmannschaft hiervon spätestens am Tag vor dem Spiel zu verständigen. Es ist sicherzustellen, dass

die Gastmannschaft mindestens 30 Minuten vor dem Spiel den Platz zum Eingewöhnen betreten kann.

8. Flutlicht

Spiele dürfen unter Flutlicht ausgetragen werden.

Über die Inbetriebnahme des Flutlichtes während des Spieles bei vorzeitig einsetzender Dunkelheit entscheidet allein der Schiedsrichter.

9. Spielbericht

Bei allen Spielen kommt ausschließlich die DFBnet-Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zum Einsatz!

Spielt eine Mannschaft mit Trikotwerbung, so ist diese im SBO einzutragen.

10. Spielkleidung

Treten Mannschaften in gleicher Spielkleidung an, so ist nach § 21 SpO zu verfahren, wonach die anreisende Mannschaft einen andersfarbigen Trikotsatz mitbringen muss.

Der Spielführer einer Mannschaft muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht werden.

11. Schiedsrichtergestellung

Die Schiedsrichter werden von den Kreisschiedsrichterausschüssen der gastgebenden Vereine angesetzt.

12. Schiedsrichterassistenten

Sind zu den Spielen verbandsseitig keine neutralen SR-Assistenten angesetzt, haben die beteiligten Vereine je einen geeigneten Sportkameraden zu stellen.

13. Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichtern

Die Verfahrensweise ist in § 30 SpO geregelt. Darüber hinaus wird festgelegt, dass beide Vereine sich auf einen Sportkameraden einigen müssen. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Spielleiter zur Verfügung zu haben. Die gleiche Verfahrensweise gilt auch bei einer Verletzung des Schiedsrichters während des Spieles.

14. Schiedsrichterspesen und -fahrtkosten

Diese Zahlungen sind dem Schiedsrichter (SR) jeweils vor dem Spiel vom gastgebenden Verein unaufgefordert zu leisten. Es gelten die Sätze des Kreises, aus dem der SR kommt.

15. Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind gem. § 27 (6) SpO verpflichtet, Ergebnisse unverzüglich, **spätestens eine Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Bei verspäteter oder Nicht-Eingabe folgt eine Ordnungsstrafe gem. Anhang 2, I. (15) SpO in Höhe von 20,00 Euro zzgl. 5,00 Euro Verwaltungskosten.

16. Abrechnung der Spiele

In Abweichung von § 13 (2) FuWO trägt der Heimverein die Kosten für den Platzbau sowie den Schiedsrichter, der Gastverein die der eigenen An- und Abreise.

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden zu gleichen Teilen zwischen den beiden Vereinen aufgeteilt.

17. Eintrittsgelder

Es soll ein Eintrittspreis von mind. 2,00 Euro für die Vollkarte erhoben werden.

Mitgliedschaftsbedingte Preisnachlässe sind bei diesen Spielen nicht statthaft.
Der Gastverein hat sich an der Kassierung zu beteiligen.
Jede Mannschaft erhält 20 Freikarten für die Spieler und Offiziellen.

18. Auswechseln von Spielern

Während des Spieles können bis zu drei Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

C. Endrunde

1. Zielsetzung

Die Endrunde wird in Turnierform durchgeführt, wobei sich über eine Vorrunde und eine Zwischenrunde im KO-System zwei Mannschaften für das Endspiel qualifizieren. Der Gewinner des Endspiels ist „**Meister der Krombacher Ü32-Niedersachsenmeisterschaft 2019/2020**“.

2. Ort und Termin der Endrunde

Der Termin für die Endrunde 2019/2020 ist Samstag, 2. Mai 2020.
Sie wird ausgetragen im „August-Wenzel-Stadion“ in Barsinghausen.

3. Spielansetzungen

Die 16 für die Endrunde qualifizierten Mannschaften werden durch Losentscheid den vier Vorrundengruppen A bis D zugeordnet, wobei Mannschaften eines Kreises unterschiedlichen Gruppen zugeordnet werden. In den Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede.

Die beiden besten Mannschaften einer jeden Gruppe erreichen die Zwischenrunde, die im KO-System bis zum Endspiel stattfindet. Vor dem Finale findet durch die Verlierer des Halbfinals ein Elfmeterschießen um den 3. Platz statt.

4. Spielzeiten

In allen Spielen der Endrunde lautet die Spielzeit je 2x 15 Minuten.

5. Wertung der Spiele

Die Wertung der Spiele in den Vor- und Zwischenrunden erfolgt nach Punkten. Das gewonnene Spiel wird mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet. Die Tore durch Elfmeterschießen gelten nur als Hilfwertung, sie gelangen nicht in die Gesamtwertung. Endet ein Spiel im KO-System nach regulärer Spielzeit unentschieden, erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt. Der Sieger im anschließenden Elfmeterschießen erhält einen Zusatzpunkt. Die Gesamtplatzierung ergibt sich durch die Addition der Punkte und Tore in der Vor- und Zwischenrunde, wobei nach der Vorrunde die Gruppenvierten miteinander und die Gruppendritten miteinander verglichen werden.

Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheidet über den Erfolg die Mehrzahl der erzielten Tore. Sollten dennoch Mannschaften gleichauf liegen, entscheidet vor einem Elfmeterschießen der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften. Das Elfmeterschießen hat nach den DFB-Bestimmungen mit den Spielern zu erfolgen, die sich beim Schlusspfiff im Spiel befanden, also auch mit dem Torwart als Schützen!

Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen. Hat eine Mannschaft nach fünf Schützen mindestens ein Tor mehr als der Gegner geschossen, ist sie Sieger.

6. Anzahl der Spieler

Während der Endrunde kann jede Mannschaft bis zu 20 Spieler einsetzen.

Es dürfen pro Spiel vier Spieler mehrfach ein- und ausgewechselt werden!

7. **Feldverweise**

Die gelb-rote Karte bewirkt für den betroffenen Spieler das Aussetzen nur in diesem Spiel. Eine rote Karte (totaler Feldverweis) schließt den Spieler grundsätzlich von allen weiteren Spielen der Endrunde aus; bei einem geringfügigen Vergehen kann nur die Turnierleitung ausnahmsweise eine Sperrstrafe für Spiele des Turniers aussprechen und den betreffenden Spieler nach Abgeltung wieder mitspielen lassen. Hinsichtlich der Rechtsprechung ist Punkt A. 7 dieser Ausschreibung zu beachten.

8. **Spielkleidung**

Jede Mannschaft hat neben der im Mannschaftsmeldebogen zuerst genannten Spielkleidungsfarbe auch die gemeldete Ausweichkluft mitzubringen.

Die Trikots müssen mit unterschiedlichen Rückennummern versehen sein.

Die erstgenannte Mannschaft des Spieles muss bei gleichen Farben das Trikot wechseln oder Überziehhemden anziehen.

9. **Schiedsrichter und Assistenten**

Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten werden über den Schiedsrichterausschuss des NFV angefordert. Der SR-Einsatzplan wird in Abstimmung mit dem NFV-OrgaTeam erstellt.

10. **Siegerehrung / Prämienauszahlung**

Nach dem Turnier und dem gemeinsamen Essen erfolgt die Siegerehrung. An der Siegerehrung haben alle Endrundenmannschaften teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft nicht an der Siegerehrung teil, verliert sie den Anspruch auf Auszahlung der ihr zustehenden Prämie bzw. Preise **und auf ein etwaiges Startrecht für die nächste Saison!**

Barsinghausen, den 9. Juli 2019.

gez. Jürgen Stebani
Vorsitzender des Verbandsspielausschusses

gez. F. Gehrke
Ü-Spielleiter im VSpA